

Antrag Nr. 16-F-02-0024

CDU

Betreff:

Kinderarmut
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 18.10.2016 -

Antragstext:

Verschiedene Studien kommen bei der Erfassung von Kinderarmut immer wieder zu unterschiedlichen Fallzahlen. In der einen Studie wird die Kinderarmut höher, in der Anderen niedriger beziffert. Aktuell werden die steigenden Zahlen unter anderem auf den Zuzug von Migranten/Asylbewerbern zurückgeführt. So auch in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. September 2016 „Verteilungskampf mit Kindern“. Für die Diskussion des Themas sowie die Anwendung geeigneter Maßnahmen ist es wichtig, für Wiesbaden belastbare Zahlen zu haben.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

1. Ab wann gilt ein Kind in Wiesbaden als arm? Woran orientiert sich diese Einstufung?
2. Wie viele Kinder gelten in Wiesbaden nach der unter Punkt 1 angeführten Definition als arm?
3. Wie viele davon sind Deutsche, EU-Bürger, Flüchtlinge bzw. Asylbewerber oder einer anderen Herkunft?

Wiesbaden, 20.10.2016

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Ralf Wagner
Fraktionsreferent